Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 54. Hirschberg, Sonnabend den 7. Juli. **1849.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Die Staats-Zeitung No. 181 enthält eine Verordnung betreffend die vorbereitenden Maßregeln zur Aufhebung der bestehenden Grundsteuerfreiheiten.

Das bei Woldenberg zusammengezogene Truppencorps, welches der General-Lieutenant v. Grabow kommandirt, soll nach Erfurt marschiren.

Nach Beendigung der zu Berlin stattgefundenen Besprechungen hat der königlich-bayerische Staats-Minister von der Pfordten am 4. Juli seine Rückreise nach München angetreten. In Folge dessen hat auch der General von Radowitz Berlin verlassen und sich zum Gebrauch einer Brunnenkur nach Freienwalde begeben. Alle in Bezug hierauf umlaufende sonstige Gerüchte und Deutungen entbehren jedes Grundes.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Königl. Hoheit, aggregirtem Major des Garde-Husaren-Regiments, den St. Georgen-Orden vierter Klasse Allergnädigst verliehen.

Die Bürgerwehr zu Mühlheim a. Rhein ist nun auch, mit Zuziehung militairischer Hülfe, entwaffnet worden.

In der Gemeinde Hausdorf bei Neurode, Grafschaft Glatz, waren am 23. Juni auf Antrag des Kreisgerichts zu Neurode von Glatz aus 2 Kompagnieen des Füsilier-Bataillons 23. Infanterie-Regiments eingerückt, weil die Gemeinde der Ausführung einer über sie verhängten Exekution sich nicht fügen wollte. Am 23. und 24. fand das Militair keinen Widerstand bei den vorgenommenen Exekutionen, am 25. jedoch bewaffneten sich die Einwohner mit Knütteln, empfingen Zuzüge aus der Umgegend und griffen das Militair mit Steinwürfen an. Nachdem die gesetzmäßige Aufforderung ohne Erfolg geblieben war, ließ der Hauptmann v. Voß erst einen Bajonett-Angriff und endlich von der Schußwaffe Gebrauch machen. Von den Tumultuanten wurde einer getödtet und vier verwundet. Das Militair hat keine erhebliche Verletzung erlitten. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Deutschland.

Freistadt Frankfurt a. M.

Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser hat beschlossen, zur Herstellung seiner Gesundheit sich auf einige Wochen nach Bad Gastein, im Salzburgischen, zu begeben, und hat die Reise dorthin am 30. Juni angetreten. Während der Abwesenheit des Reichsverwesers vom Sitze der Centralgewalt wird der Reichsminister General-Lieutenant Jochmus bei der Person Sr. Kaiserl. Hoheit verweilen, um die Verbindung mit dem Ministerium zu unterhalten und die Verfügungen des Reichsverwesers mit der erforderlichen Gegenzeichnung zu versehen.

Badisch-pfälzischer Kriegsschauplatz.

Ueber die Ereignisse, welche die Operationen der Rhein-Armee bisher begleitet haben, ist folgende Mittheilung erschienen, wie sie Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen in kurzem Abriß hat zusammenstellen lassen:

„Die Armee, welche unter meinem Kommando bestimmt ist, in der Rheinpfalz und dem Großherzogthum Baden die rechtmäßige Regierung, Ordnung und Gesetz wiederherzustellen, steht nunmehr mit ihren drei Corps in der Gegend von Karlsruhe vereinigt. Diese Thatsache beweist, daß Resultate verschiedener Art bereits vorliegen müssen, über welche das nachfolgende Bülletin eine summarische Uebersicht zu geben bestimmt ist.

Das erste Armee-Corps der bezeichneten Rhein-Armee ist unter dem General von Hirschfeld am 11. Juni an drei Punkten der pfälzischen Gränze zwischen Kreuznach und Saarbrücken aufgestellt gewesen und hat am 12ten und 13ten das preußische Gebiet verlassen, in der Absicht, mit vier Kolonnen, unter denen die des linken Flügels die Reichs-Festungen Landau und Germersheim baldmöglichst sicherzustellen bestimmt war, kon-

zentrisch gegen Kaiserslautern, den Sitz der sogenannten provisorischen Regierung, vorzugehen. Ich für meine Person hatte mich der Kolonne angeschlossen, welche von Kreuznach über Kirchheim-Boland und Neustadt dirigirt worden ist.

Auf dreien der gewählten Straßen haben die Insurgenten zu widerstehen versucht, sind indeß überall mit leichter Mühe zurückgeworfen, so daß die bei Homburg, Anweiler und Kirchheim-Boland stattgefundenen Gefechte nur unerheblich genannt werden können. Als bedeutender allein ist die Einnahme von Ludwigshafen anzusehen, weil sich an dieselbe die durch 24 Stunden dauernde, von Mannheim aus effektuirte Beschießung des Ortes, so wie die daraus hervorgegangene fast völlige Zerstörung einer außerordentlich schönen dem Rheine zugewandten Häuserreihe anschließt.

Der Verlust der Truppen ist in diesen Gefechten nicht bedeutend gewesen. Er würde ein weit empfindlicherer haben sein müssen, wenn die Insurgenten, deren Gesammtstärke an den verschiedenen Punkten der Pfalz Anfangs auf circa 10,000 Mann und 8 Geschütze angegeben worden ist, von ihren Kräften ernstlichen Gebrauch zu machen versucht hätten. Das Terrain, welches namentlich die Verwendung der Kavallerie fast gänzlich ausschließt, begünstigt die Defensive vorzugsweise.

Eben so erfolglos, als mit den Waffen in der Hand, haben die Insurgenten mit Proclamationen gegen den gesunden Sinn der Truppen anzukämpfen versucht. Jeder Soldat hatte sich eine bestimmte Meinung über das verbrecherische Treiben der Rebellen zur Stelle mitgebracht und durch die eigene Anschauung der Verhältnisse nur noch mehr befestigt, so daß es allein den angestrengtesten Bemühungen der Offiziere zuzuschreiben ist, wenn im Gefechte überhaupt Gefangene gemacht worden sind.

Die provisorische Regierung entwich bereits am 14ten aus Kaiserslautern nach Neustadt, zwei Tage später gefolgt von ihrem sogenannten Ober-General, dem angeblichen Polen Sznayde; am 17ten war Germersheim und Landau durch preußische Truppen entsetzt und deren ganzes Corps in der Umgegend dieser beiden Orte konzentrirt. Die quasi Regierung mit den Kassen, so wie 5000 Mann Freischärler mit 8 Kanonen zogen in unerreichbarer Flucht am 18ten über die Brücke von Knielingen nach Baden ab.

Die zahlreichen guten Elemente des Landes traten schnell neben den einmarschirenden Truppen wieder zu Tage; Massen gezwungener Freischärler waren in ihre Heimat zurückgekehrt. Der sichtbare Empfang, welcher der so oft verschrieenen preußischen Soldateska von der ungleich überwiegenden Majorität der Bevölkerung zu Theil geworden ist, war freudig und von Worten des Dankes für die Befreiung von schlimmen und gefürchtetem Drucke begleitet. Wenn für den Soldaten hierin etwas Wohlthuendes und eine Anerkennung dafür liegen mußte, daß seine Mühe Nutzen geschaffen habe, so ist dies namentlich bei der Begrüßung mit der Besatzung der Festung Landau der Fall gewesen. Mehr noch von innen durch eine unzuverlässige Bürgerschaft, als durch die wiederholten Angriffe der Freischaaren gefährdet, hatte die brave bayerische Garnison sechs schwere Wochen zu überstehen gehabt. Die Offiziere hatten mit dem Gewehr auf der Schulter den Dienst mit den Gemeinen als Posten auf den Wällen getheilt und ich habe es für meine Pflicht gehalten, dem versammelten bayerischen Offiziercorps persönlich auszusprechen, wie hohe Anerkennung die Geschichte jenes Zeitabschnittes in der preußischen Armee gefunden hat.

Der erste Theil der uns gestellten Aufgabe war gelöst. Die Pfalz war von Freischaaren gesäubert. Die bayerischen Regierungs- und Gemeindebeamten kehrten zu ihren Functionen zurück, und gleichzeitig rückte General-Lieutenant Fürst von Thurn und Taxis mit den nunmehr über den Rhein gegangenen bayerischen Truppen in die Pfalz ein, welchem, auf seinen Wunsch, ein preußisches Bataillon als Verstärkung für Landau zurückgelassen wurde. Das nächste Ziel war nunmehr die Vereinigung des ersten (Hirschfeldschen) Corps mit dem am 21sten am rechten Neckar stehenden zweiten Corps (Graf v. d. Gröben), so wie mit dem schon seit längerer Zeit dort befindlichen dritten Corps (des Generals von Peucker).

Zu dem Ende ging das zuerst genannte Corps mit der Bestimmung, den Neckar und die daran aufgestellten feindlichen Kräfte von Süden her anzufassen, am 20. Juni Morgens 3 Uhr über den Rhein, machte am 21sten mit seinem größeren Theile in der Absicht, einen bei Bruchsal annoncirten, indeß in der Wirklichkeit später nicht vorgefundenen Feind zu treffen, eine Diversion nach dem letzteren Orte, setzte hier die Eisenbahn in Unthätigkeit, stand am 22sten Abends 1½ Meilen südlich von Heidelberg, nöthigte durch diese Stellung die noch zwischen ihm und dem Neckar befindlichen Insurgenten zu schleunigem Rückzuge, öffnete solchergestalt die sehr schwierigen Neckar-Uebergänge bei Heidelberg, Ladenburg und Mannheim, und war durch seine Vortruppen am 23sten Morgens mit dem zweiten Corps in Heidelberg faktisch vereinigt.

Diese Bewegungen des ersten Corps haben indeß nur durch die wirkliche Gewalt der Waffen effektuirt werden können.

Es hat am 20sten ein unbedeutendes Zusammentreffen mit dem Feinde bei Philippsburg stattgefunden, in welches bei einem kühnen Reiter-Angriff, neben dem Tode zweier ausgezeichneter Offiziere, die Verwundung des Prinzen Friedrich Karl fällt; am 21sten aber ist es zu einem ernsteren Gefecht bei Waghäusel, vorwärts Philippsburg, gekommen, in welchem es der Heranziehung vier neuer und entfernter stehender Bataillone mit acht Geschützen der vierten Division (General-Major von Brun) bedurft hat, um die zuerst engagirte erste Division (General-Major von Hannecken) gegenüber einem circa 15,000 Mann inkl. 18 Kanonen starken, von Mieroslawski befehligten Feinde in ihrer Stellung zu erhalten. Das Erscheinen dieser Verstärkung hat alsdann indeß, bei theilweiser Auflösung mehrerer Freischaaren-Abtheilungen, den schnellen Abzug der Insurgenten gegen das Gebirge nach Wiesloch und Heidelberg zur Folge gehabt. Am 22sten Abends ist, wie bereits angedeutet, nicht allein Heidelberg von denselben geräumt, sondern auch Mannheim, in Folge des Uebertritts dreier daselbst stationirten badischen Eskadronen und einer damit zusammenhängenden Contre-Revolution der Bürger, den preußischen Truppen friedlich übergeben gewesen.

General von Peucker überschritt den Neckar am 21sten drei Meilen oberhalb Heidelberg bei Zwingenberg, dem Feinde in leichtem Gefechte folgend und sich gegen Sinsheim wendend; das Gros des Generals von der Gröben stand am frühen Morgen des 22sten in dem sich nicht vertheidigenden Heidelberg.

In der somit ausgeführten Vereinigung der drei Armee-Corps war der zweite Theil unserer Aufgabe gelöst. Der Feind zog durch das Gebirge gegen Süden auf Karlsruhe und Rastatt zu. Die bis dahin gegen Norden gerichtet gewesene Direction des ersten Corps mußte sich nunmehr demnach mit den ersten beiden anderen Corps gleichfalls zu der Richtung gegen Süden vereinigen. Dieselbe hat uns nach einem am 24sten stattgefundenen nicht unbedeutenden Gefechte bei Ubstadt, einem zweiten am 24sten bei Neudorf und Bruchsal und der gewaltsamen Wegnahme von Durlach am 25sten, gleichfalls gestern in die vom Feinde verlassene Hauptstadt Karlsruhe geführt. Die provisorische Regierung hat sich nach Rastatt geflüchtet, die Behörden des Großherzogs sind in der Residenz restituirt, und es ist demnach unter den verschiedenen Theilaufgaben, aus welchen unser großer Endzweck besteht, nach den bereits angege-

benen beiden Resultaten, nunmehr ein dritter Punkt gelöst worden.

Die Bevölkerung der Residenz hat uns mit Jubel als Befreier von täglich gesteigertem Terrorismus empfangen. Die Rebellen haben den starken Arm der Gerechtigkeit in unseren Waffen kennen gelernt; alle treuen Unterthanen der Regierung werden ihre norddeutschen Brüder als zuverlässige Freunde erprobt finden.

Die von Hause aus gewonnene Ansicht, daß der Widerstand in Baden ernster als in der Pfalz sein werde, hat sich bestätigt. Gestützt auf die eidbrüchigen badischen Truppen, namentlich zahlreiche Artillerie und die umfassenden Vorräthe der Festung Rastatt, ist die materielle Widerstandsfähigkeit des Feindes nur unbedeutend zu nennen. Aber seine mannigfachen Siegesberichte haben in Folge des fortdauernden Rückzuges der eingetretenen Demoralisation in seinen Reihen nicht wehren können, und mit Gottes Hilfe wird das Endziel hoffentlich auf nicht blutigeren Wegen erreicht werden, als es bisher geschehen ist. An der Spitze einer Armee, welche sich fern von jeder politischen Verirrung durch freudige moralische Berufstreue, wie durch Tapferkeit und Ausdauer vor dem Feinde gleich auszeichnet, sehe ich vertrauensvoll in die Zukunft und beabsichtige, unverzüglich in fortgesetzter Operation gegen Rastatt und den weiteren Süden vorzugehen.

Hauptquartier Karlsruhe, den 26. Juni 1849.

Der Ober-Befehlshaber der Operations-Armee am Rhein.
gez. Prinz von Preußen."

Am 29. Juni ging das erste und zweite Armeecorps aus der Linie Mühlberg, Karlsruhe, Durlach gegen die Murg vor und reinigten deren rechtes Ufer vom Feinde. Gefechte von geringer Bedeutung, indeß an einzelnen Punkten von längegerer Dauer, haben bei Oligheim, Steinmaurn, Rauenthal, Bischweier und Kuppenheim stattgefunden. Am 30. Juni gingen 5 Divisionen nach einem längeren Artilleriegefecht bei Kuppenheim und Umgegend über die Murg bis gegen Dos vor. Rastatt ist cernirt.

Baden.

Die provisorische Regierung weilte nun am 27. Juni in Freiburg. — Die Stadt Lahr, welche sich weigerte Beschlüsse der provisorischen Regierung zu vollziehen, erhielt am 25. 500 Mann Exekutionstruppen mit 2 Geschützen; die widerspenstigen Bürger wurden entwaffnet und eine große Anzahl ausgerissener Freischärler arretirt. Zu Baden-Baden ließ die provisorische Regierung 5 Verhaftungen vornehmen und die Verhafteten nach Rastatt führen. Am 27. Juni hielt General Mieroslawski zu und bei Rastatt Revue über die Aufständischen; es mögen wohl im Ganzen noch 40,000 Mann sein.

Mit Gewalt zwingt man die Volkswehren des Oberlandes nach Freiburg zu ziehen, und da der Erfolg des Kampfes nicht mehr zweifelhaft sein kann, so heißt das nichts anderes als das arme Volk nutzlos auf die Schlachtbank führen, um den Rachegelüsten der polnischen Anführer und der fanatisirten Wühler zu genügen. Armes verrathenes Volk! Um die Leute zum Widerstand aufzureizen, läßt man es weder an Lügen noch an Drohungen fehlen. Siegesberichte werden auf Siegesberichte gehäuft; die Preußen sind bis auf 3000 Mann aufgerieben und umzingelt, Württemberger sind übergegangen u. s. w. Dann sucht man Haß und Wuth gegen die Preußen zu erregen, indem man die tollsten Gerüchte über ihre Grausamkeit ausbreitet. Die Masse des Volks im Oberland ahnet noch nichts von der Niederlage der Insurgenten, sonst wäre es mit aller Gewalt nicht möglich die widerstrebenden Volkswehren zum Abzug zu bringen.

Zu Karlsruhe sind aus der Amortisations-Kasse und Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse in den letzten Tagen vor dem Einmarsche der Preußen unter dem Schutze der Insurrektion von dem Anwalt Heunisch und dem Rechtspraktikanten Mördes an Werthpapieren 2,569,700 Fl. geraubt worden.

Zu Philippsburg befand sich am 14. Juni ein Theil der deutsch-polnischen Legion, ein Gemisch von Leuten aus allen Nationen. Das Gewehr eines Soldaten entlud sich in Gegenwart mehrerer Anderen — vermuthlich aus Fahrlässigkeit — und zerschmetterte dem Legionair Adam Traut von Bockenheim die Hirnschale. Der Getödtete ist einer der wegen Ermordung der Reichstags-Abgeordneten Lichnowsky und Auerswald in mehreren Blättern Ausgeschriebenen, wahrscheinlich der erste, welchen die Nemesis erreicht hat.

Bayern.

Der König und die Königin von Bayern sind am 27. Juni Abends wieder von ihrer Reise nach Bamberg und Nürnberg zu München eingetroffen. Ueberall ist das Königl. Paar aufs freudigste empfangen worden.

Zu Nürnberg zeigte sich wieder in der Nacht vom 27. zum 28. Juni die Tapferkeit der Freischärler im glänzendsten Lichte. Eine Abtheilung Militair rückte in ein Wirthshaus auf dem Webersberge, in welchem etwa über 100 Sensenmänner versammelt waren. Bei dem ersten Blicken der Bajonnette entfernten sich die Sensenträger sammt Wirth und Kellnern rc., so daß nur mehrere hundert Sensen, eine Namensliste von ca. 1000 Mann und die Kasse, im Betrage zu 45 Fl., in die Hände des Militairs fiel. Morgens 2 Uhr wurden mehrere Mitglieder des Arbeiter-Vereins verhaftet und ein Depot von 16 Sensen und 100 Stangen gefunden.

Nicht eines der kleinsten Uebel, welche in so großer Zahl die letzte Revolution der Pfalz gebracht hat, schreibt man aus Speyer, ist die Schuldenlast, womit sehr viele Gemeinden dadurch beschwert wurden. Das Gemeindewesen stand meist in erfreulichster Blüthe; die Schulden, welche die Pfälzer Gemeinden hatten, waren kaum anzuschlagen, meist nur Voraufnahmen wegen außerordentlicher Ausgaben, welche aber bald und sicher wieder getilgt werden konnten. Sie standen darin unvergleich besser, als die meisten jenseitigen bayerischen Kreise. Und nun! Erstens votirten die Gemeinden „freiwillige" (ja daß Gott erbarm' „freiwillige") Summen für Bewaffnung u. dgl., die oft in die Tausende

gingen; zweitens gab es noch anderweitige Unkosten. So z. B. muß die brave Gemeinde Dudenhofen 700 Fl. Saufgelder zahlen. Es verhält sich damit nämlich also: Die paar hundert Freischärler, welche die Gemeinde halb als Execution belasteten, und zum unsinnigen Straßen-Barrikadenbau (an dem zweideutige Subjekte einer nahen Stadt so unvergeßlichen Antheil hatten) im Orte lagen, mußten von den Quartierträgern zu jedem Imbiß einen Schoppen Wein erhalten; des Nachts aber, um die Helden gegen die Feinde des Vaterlandes wach zu halten, ging das Zechen auf Unkosten der Gemeinde! Da nun vertranken sie in kurzer Zeit 700 Gulden! Dies ist „der Wohlstand für Alle."

Oesterreich.

Ein kaiserliches Patent befiehlt die Eröffnung einer freiwilligen Anleihe von 60 Millionen Gulden; einstweilen sollen zur Deckung der Staatsbedürfnisse 25 Millionen 3proz. Kassen-Anweisungen durch die Bank ausgegeben werden. Zur Zurückerstattung der von der Bank geleisteten Vorschüsse verpflichtet sich die Regierung aufs heiligste, indem sie hierzu die Kriegsentschädigung von Piemont bestimmt. Das Geldausfuhrverbot soll aufgehoben werden.

Die Festung Olmütz wird auf 91 Tage für eine Besatzung von 12000 Mann mit 500 Pferden vollständig approvisionirt.

Der Prinz von Joinville ist nebst Familie zu Wien eingetroffen. Joinville soll gesonnen sein in österr. Kriegsdienste zu treten. Er ist dem Kaiser nachgeeilt.

In der Nacht des 27. Juni sind in Dukla 26 Häuser ein Raub der Flammen geworden; nur den Anstrengungen des k. k. österreichischen und k. russischen Militärs gelang es, nach Abdachung von 40 Häusern, des Brandes Meister zu werden, jedoch erst nach beträchtlichen Beschädigungen an Privat- und einigem Aerarial-Eigenthum. Es sprechen alle Beweise dafür, daß eine absichtliche Brandstiftung stattgefunden haben dürfte.

Venedig vertheidigt sich fortdauernd; die Angriffe bei der Lagunenbrücke auf das Fort Secondo und Brondelo werden durch die Oesterreicher hartnäckig fortgesetzt.

Ungarischer Krieg.

Bei den neuern Nachrichten über das Vordringen der Oesterreicher und Russen, ist es unmöglich zu entscheiden, ob der plötzliche Umschwung der Dinge auf allen Seiten des Kriegsschauplatzes in der Uebermacht der verbündeten kaiserlichen Heere, oder in einem tiefer berechneten Operationsplane der ungarischen Heerführer seinen Grund hat. Räthselhaft muß es jedenfalls erscheinen, daß sowohl die russischen Kolonnen, welche über Dukla, Eperies, Kaschau, Erlau, Kapolna, Gyöngyös und Gödölö gegen Pesth vorrücken, wie auch die vereinigten Heeresmassen, die ihre siegreichen Fahnen jetzt schon in Papa und Raab wehen lassen, und Anstalt machen, sich gegen Ofen in Bewegung zu setzen, überall so unbedeutenden Widerstand gefunden haben. Unwillkürlich wird man bei Betrachtung dieser Thatsachen an den vorjährigen Feldzug erinnert. Die nächsten Tage müssen jedenfalls den Schleier lüften, welcher bis jetzt noch undurchdringlich den Kriegsplan der magyarischen Heerführer verhüllt. Es ist nicht denkbar, daß die Ungarn Komorn, welches sie mit solcher Hartnäckigkeit gehalten, und Ofen, welches sie mit so großen Opfern wieder gewonnen haben, jetzt leichten Kaufes den andringenden kaiserlichen Truppen überlassen werden.

Ein am 30. Juni Abends erschienenes 40. Armee-Büllетin bringt nähere Details über das Gefecht, das der Einnahme Raab's voranging. Der stärkste Zusammenstoß der k. k. Armee mit den Rebellen hatte auf der Straße statt, die von Marczaltő nach Raab führt. Die Magyaren wurden geworfen. In den Vorstädten von Raab wurde wieder gekämpft. Die Rebellen wollten den Kaiserlichen das Eindringen verwehren. Die Vorstadt wurde beschossen; unter den Ersten, die in die Vorstadt eindrangen, war der Kaiser selbst; man schoß noch aus den Fenstern, als er in die Straße einritt. Der Jubel der Armee über ihren Kaiser war grenzenlos, das „Gott erhalte" tönte tausendstimmig durch die Luft. Abends war die Stadt beleuchtet. Beim Einzuge der k. k. Truppen in Raab wurde aus einem Fenster auf den F. M. L. Wohlgemuth geschossen, doch der Thäter festgenommen und erschossen.

Am 30. Juni fand ein Gefecht bei Acs statt; in Folge desselben wurden 500 Mann gefangene Magyaren nach Raab gebracht. Das Kaiserliche Hauptquartier kam am 29. Juni nach Bobolna.

Aus Siebenbürgen ist die offizielle Nachricht eingetroffen, daß die aus der Wallachei anrückenden Truppen am 22. Juni den Tömischer Paß erstürmten und hierauf in Kronstadt einrückten. Das Schloß von Kronstadt ergab sich nach einer Stunde. Von Bistritz ist die vereinigte österr.-russische Armee gegen Klausenburg vorgerückt. Ein Courier vom Marschall Fürsten Paskiewicz meldet dessen Aufbruch von Miskolz gegen Pesth, der am 27. Juni erfolgte.

Aus dem Hauptquartier des Banus von Croatien, Feldzeugmeister Frhr. v. Jellachich, dd. Sove, am 26. Juni, ist ein Bericht angelangt, demzufolge am 25. Juni bei O'Berse ein Treffen stattgefunden hat, dessen Ergebniß war, daß der Feind gänzlich über die Theiß zurückgeworfen, und die dortige Schiffbrücke zerstört wurde.

Ein zweiter, obwohl nicht so entscheidender, doch jedenfalls sehr wichtiger Erfolg wurde durch ein Streifcorps erreicht, welches der Ban unter Befehl des Majors Resniczek nach Zombor entsendete, zu dem doppelten Zwecke, jene nicht besetzten Distrikte des Bacska vom Feinde völlig zu säubern und vom Landsturme zu reinigen, dann aber, um Schiffe mit großen Fruchtvorräthen, die sich angeblich bei Monosztorszeg befinden sollen, in Beschlag zu nehmen. Zur Unterstützung dieser Expedition wurde gleich-

zeitig ein Infanterie-Kommando unter Major Henriquez von Essegg nach Battina entsendet. Das Streifcorps fand den Feind bereits abgezogen, und beim Volke wenig Neigung zur Bildung eines Landsturmes. Dagegen wurden 24 Schiffe mit mehr als 150,000 Metzen, meist Hafer, aufgebracht und von 6 Dampfern in zwei Fahrten nach Essegg remorquirt. Dies beseitigt eine der Hauptschwierigkeiten der Armee, die Nachschaffung des Hafers, der immer nur mit größter Mühe und in kleinen Quantitäten aufzutreiben war.

Zwei Compagnien von Don Miguel Infanterie, welche die Vorposten von Peterwardein bezogen hatten, sind zu den Kaiserlichen übergetreten und wurden nach Essegg abgeschickt. Dem Vernehmen nach hat der Ban das Bombardement auf die Festung einzustellen befohlen, weil allgemein die Ansicht herrscht, daß sich dieselbe in einigen Tagen ergeben müsse. — In der Umgebung von Essegg und der Baranja herrscht ununterbrochene Ruhe.

Schweiz.

Zu Basel wurden am 26. Juni Standestruppen in die Gränz-Gemeinden Riehen und Kleinhöningen verlegt. Landwehr-Mannschaft versieht nun den Wachtdienst an zwei Thoren und am Zeughause. Das Aufgebot des Infanterie-Kontingents wird jeden Augenblick erwartet. Dort werden keine Flüchtlinge, welche den Kampf in Baden und Rheinbayern mitgemacht, geduldet, sondern nach dem Innern verwiesen. Der Dichter Hartmann kam vor einigen Tagen auf seiner Reise nach Bern daselbst durch. Wesendonck begleitet ihn.

Frankreich.

Im Kriegsministerium beschäftigt man sich jetzt mit den nöthigen Anordnungen, um das Armeecops Oudinot's in Kurzem auf 50,000 Mann zu bringen; auch der Artillerie und dem Belagerungsmaterial ist eine neue Verstärkung zugedacht. — Der Ministerrath hatte beschlossen, sobald der Gen. Oudinot Rom eingenommen haben werde, der National-Versammlung einen Gesetzentwurf zur Genehmigung der nöthig gewordenen Hülfs-Credite vorzulegen und bei dieser Gelegenheit Rechenschaft über die Politik abzulegen, die er künftig in der römischen Frage zu befolgen gedenke.

An der Gränze des Unter-Elsasses haben am 28. Juni wieder zahlreiche Entwaffnungen von flüchtigen deutschen Freischaaren, welche auf französisches Gebiet übergegangen, stattgefunden.

Die Deputirten Brives und Gambon haben sich selbst den Gerichtsbehörden überliefert und sind in das Gefängniß der Conciergerie abgeführt worden. Im Ganzen sind jetzt 33 Volksrepräsentanten in gerichtliche Untersuchungen verwickelt, größtentheils wegen des Attentats vom 13. Juni.

Am 28. Juni wurde aus der gleichen Ursache der Oberingenieur des Brücken- und Straßenwesens Hr. Leon Lalanne, ehemaliger Director der National-Werkstätten, verhaftet.

Am 30. Juni hat das Kriegsgericht den Capitain Arthur Kleber, Neffen des berühmten Generals Kleber, welcher überführt war, am 13. Juni aufrührerische Reden geführt und die Soldaten zum Ungehorsam angeregt zu haben, zum Tode verurtheilt. Zugleich aber hat der Gerichtshof an den Präsidenten der Republik die Bitte um Aenderung der Strafe gerichtet. Der Ministerrath hat sich alsbald versammelt und die Todesstrafe in lebenslängliche Gefängnißstrafe verwandelt.

Die Regierung hat den Präfekt von Straßburg auf seinen Antrag entlassen; auch dürfte die dasige Nationalgarde aufgelöst werden.

Italien.

Römischer Staat.

Rom ist noch nicht genommen, doch sind die Franzosen in der Nacht des 23. Juni wiederum weiter vorgedrungen. Sie haben mehrere den Breschen zunächst gelegene Positionen, namentlich die von St. Alexis, genommen, ohne mehr als 20 Todte und 60 Verwundete zu haben. Oudinot steht, seinem neuesten Berichte zufolge, jetzt so, daß er die ganze Stadt beherrscht.

Ueber den Sturm am 21. meldet man aus Maglianella bei Rom, vom 22., Folgendes: „Endlich sind wir in Rom, wenigstens in einem Winkel von Rom, und zwar bei dem Thore San Pancratio. Gestern Abends 10 Uhr wurde Sturm gelaufen mit 48 Elite-Compagnien, deren Kommando nach einem militairischen Gebrauche dem ältesten Oberst anvertraut war. Wir befinden uns im Besitze eines hervorragenden Punktes der Stadt auf dem linken Tiberufer. Dies wird uns das Schloß St. Ange, die Boulevards des Vatican und die Longara unterwürfig machen. Sind wir erst Herren dieser Punkte und der St. Ange-Brücke, dann rücken wir auf die Stadt nach dem rechten Ufer los. — Der General en chef hatte in Uebereinstimmung mit den Generälen Vaillant und Thiry am 20sten und 21sten die von den Belagerten befestigten Punkte stark beschießen lassen. — Ohne die Zerstörung dieser inneren Fortifikationen war der Sturm unmöglich. Wir haben bei dem Sturm nur geringen Verlust gehabt; es blieben 1 Cap tain, 1 Lieutenant und 12 Soldaten. — Die Belagerten haben wenig Widerstand geleistet; entweder waren sie durch den mehrtägigen Kampf schon ermüdet, oder auch durch die Depesche von der fehlgeschlagenen pariser Insurrektion entmuthigt. Wir machten etwa 100 Gefangene. — Die Depesche von dem gelungenen Sturm ging 11 Uhr schon nach Civita-Vecchia ab, wo der „Magellan", der bereits mit Verwundeten nach Toulon abgesegelt war, durch Kanonenschüsse zurücksignalisirt ward. Die Depesche hat Veranlassung zu dem Mißverständniß gegeben, als sei Rom genommen, welche Nachricht von Triest aus auch verbreitet wurde.

Sardinien und Piemont.

Am 21. Juni Nachmittags ist der Prinz von Carignan in Begleitung des Königlichen Leibarztes Riberti nach Genua gereist, wo er sich an Bord eines Königl. Dampfschiffs unverzüglich nach Porto einschiffen wird.

Neapel.

Palermo ist ruhig; der König hat die größte Milde den Sicilianern gegenüber empfohlen und die Reorganisirung der Nationalgarde im ganzen Lande angeordnet. Jeder Sicilianer erhält, ohne Rücksicht auf seine frühere politische Gesinnung, auf Begehren, Pässe zur Rückkehr in seine Heimat. Selbst von Malta kehren die Flüchtlinge in ihr Vaterland zurück.

Großbritanien und Irland.

Am 27. Juni Nachmittags ist die Herzogin von Orleans, in Begleitung des Grafen von Paris und des Herzogs von Nemours, von Rotterdam in England eingetroffen und zu Blackwall gelandet. Die Königin der Belgier verließ an demselben Tage den Buckingham-Palast, um sich zu ihren erlauchten Eltern zu begeben.

Im Oberhause ist die Bill, betreffend die Zulassung der Juden ins Parlament, mit 95 gegen 70 Stimmen verworfen worden.

Aus Ostindien ist wieder eine neue Post eingegangen; die Nachrichten aus Bombay reichen bis zum 21. Mai. Sir Charles Napier war am 6ten in Kalkutta angelangt und, in Folge seiner Ernennung zum Ober-Befehlshaber der indischen Armee, auch als außerordentliches Mitglied des Raths-Kollegiums von Indien vereidigt worden. In Lahore waren noch immer Elemente der Auflehnung gegen Englands Herrschaft vorhanden, genährt durch Tschuttur Singh, Schihr Singh und einigen andern Sirdars, die den Engländern feindlich sind.

Rußland und Polen.

Die sämmtlichen Truppen des kirchendorfer Lagers, bei Kalisch, welche am 20sten Juni vor dem Kaiser die Revue passirten, haben die Ordre zum Ausmarsch bekommen. Der Tag des Ausmarsches ist zwar noch nicht öffentlich bekannt, er dürfte aber nach den Vorbereitungen, welche täglich geschehen, nicht mehr fern sein. Auch über die künftige Bestimmung dieses ansehnlichen Truppen-Corps verlautet noch nichts, es läßt sich aber vermuthen, daß dasselbe in Galizien einrücken wird. Nach dem Abmarsch der Truppen wird das Lager eingerissen und gänzlich aufgehoben werden. Die im Anmarsch nach dem Königreich Polen begriffenen Grenadiere und Garden werden demnach jedenfalls anderweitig, und zwar bei Warschau oder Lowitsch, ihr Lager beziehen. Die gegenwärtige Besatzung von Kalisch jedoch, welche nur einige hundert Mann beträgt, wird nach wie vor dort verbleiben.

Jonische Inseln.

Das Personal der gewesenen provisorischen Regierung von Ancona ist auf der Insel Korfu eingetroffen.

Türkei.

Die schöne Pulver-Fabrik Azaldi zu St. Georg, 2 Stunden von Konstantinopel, ist ein Raub der Flammen geworden. Durch Unvorsichtigkeit brach im Laboratorium Feuer aus, das in sieben furchtbaren Explosionen 600 Fässer mit 15,000 Oka Pulver in die Luft sprengte, so daß von den sämmtlichen Baulichkeiten keine Spur mehr vorhanden ist. 16 Menschen verloren dabei ihr Leben. Der Schaden wird auf 14—15,000,000 Piaster geschätzt.

Cholera.

In Breslau erkrankten vom 30. Juni bis 1. Juli Mittags 24 Personen; es starben 5. Vom 1. bis 2. Juli erkrankten 18 Personen; es starben 10. Hierunter waren 3 erkrankte Militairs. Vom 2. bis 3. Juli erkrankten 22 Personen; es starben 14. Vom Militair erkrankte 1 Person. Vom 3. zum 4. Juli Mittag erkrankten 12 Personen; es starben 11. Vom Militair erkrankte 1 Person.

Am 2. Juli sind bei der General-Direction der Seehandlungs-Societät folgende neunzig Serien der Seehandlungs-Prämienscheine gezogen worden:

11.	19.	22.	40.	113.	115.	117.	152.
306.	329.	340.	350.	389.	395.	440.	507.
508.	516.	532.	568.	577.	580.	605.	676.
781.	828.	856.	888.	903.	927.	954.	965.
1021.	1085.	1114.	1127.	1163.	1180.	1182.	1210.
1235.	1241.	1283.	1305.	1319.	1344.	1355.	1356.
1359.	1418.	1430.	1446.	1497.	1517.	1552.	1578.
1581.	1600.	1651.	1711.	1735.	1741.	1748.	1816.
1844.	1882.	1897.	1927.	1938.	1944.	1985.	1995.
1998.	2012.	2026.	2072.	2104.	2156.	2219.	2277.
2281.	2303.	2305.	2324.	2351.	2368.	2384.	2416.
2425.	2435.						

Die Ziehung der in diesen neunzig Serien enthaltenen Nummern wird am 15. Okt. d. J. und an den darauf folgenden Tagen stattfinden.

2617. **Zur Abwendung bereits verlautender falscher Annahmen.**

In der Beilage zu Nr. 53 dieses Blattes befindet sich ein Aufsatz, überschrieben: „Wenn ist eine Staatsverfassung gut?" und unterzeichnet „R." Ich habe keinen Theil daran.

Robe.

Der Kampf der dreißig Bretagner.

In der Bretagne ist der sogenannte Kampf der Dreißig so berühmt, wie einst der der Horazier in Rom. Ueberdieß handelte es sich hiebei nicht um Unterwerfung einer bisher freien Nation, auch nicht darum — wie man lange behauptet hat — ob die Engländer oder die Bretagner die schönsten Mädchen hätten; auch nicht zur Ehre irgend einer Dame setzten sich dreißig brave Männer dem Tode oder der Gefangenschaft aus. Es lag dabei etwas viel Edleres zum Grunde, der Eifer für Milde und Menschlichkeit.

Durch den Streit der Gräfin von Blois und der von Montfort über den Besitz des Herzogthums Burgund gerieth die ganze Gegend in Jammer und Elend. Die Franzosen vertheidigten die Ansprüche der Gräfin von Blois, die Engländer aber waren von der Gräfin von Montfort unter ihr Banner gerufen worden.

Der englische Hauptmann Bemborough hatte sich nach einem gewonnenen Treffen Ploermet's bemächtigt und haus'te fürchterlich im Lande, was Daggeworth (oder Dagorne), der frühere englische Hauptmann, nicht gethan. Deßhalb ritt Beaumanoir, ein weit berühmter bretagnischer Ritter, mit einigen andern tapfern Degen zu den Engländern, um ihnen zuzureden, daß sie das Land und seine Einwohner nicht grausam behandelten. Unterwegs schon trafen die wackern Bretagner eine Menge mißhandelter Bauern, Einige hatten Eisen an Händen und Füßen, Andern waren die Daumen geschraubt, noch Andere waren zu zweien oder dreien zusammen gekuppelt wie das Vieh, das man auf den Markt treibt. Deß hatten die Ritter groß Mitleid. Darum sagte Beaumanoir unwillig und stolz zu dem Engländer Bemborough: „Ihr englischen Ritter thut sehr unrecht, die armen Einwohner so zu plagen, die das Korn säen und Euch in Ueberfluß Wein und gute Lebensmittel liefern. Ich will's Euch nur rund heraus sagen: wenn der Bauer das Land nicht baute, so müßten es die Ritter selbst thun, sie müßten auch dreschen und Armuth ertragen. Das wäre aber hart für Euch, die Ihr nicht daran gewohnt seid. Darum haltet Euch doch ruhig, die Leute haben genug gelitten, seit die weisen Befehle und der letzte Wille Eures Hauptmanns Dagorne nicht mehr beobachtet werden.“ Darauf erwiederte Bemborough ganz zornig: „Schweigt Beaumanoir, und zerbrecht uns den Kopf nicht. Eduard wird doch König von Frankreich, und die Engländer werden überall Herren, Euch und allen Franzosen zum Trotz.“ Darauf versetzte Beaumanoir spöttisch: „Träumt einen andern Traum, dieser ist falsch geträumt.“ Als nun auch die bretagner Ritter in der Hauptsache nichts ausrichten konnten, forderte Beaumanoir den Engländer Bemborough zum Zweikampf heraus. Es wurde beschlossen, daß man ehrlich zu Pferd kämpfen wolle, dreißig gegen dreißig. Deßhalb dankten die bretagnischen Ritter Gott. Der Kampf hatte statt auf der Haide Mi-Voie, im Jahre 1350, den Sonnabend vor Lätare. Darin fielen Bemborough und die mehrsten englischen Ritter, die Andern ergaben sich. Auch vier Bretagner fielen in dem fürchterlichen Kampfe. Beaumanoir wurde verwundet und verlangte zu trinken, da erwiederte ihm sein treuer Freund und Waffengefährte Geoffroy Dubois: „Trink Dein Blut, Beaumanoir, da wird Dir der Durst vergehen und alle Ehre wird unser sein.“ So kam es auch.

Dieser schöne und hochherzige Zug wurde lange in Frankreich bezweifelt, weil kein Geschichtsschreiber des Landes seiner erwähnt, und spätere bretagnische Historiker ihn nur nach einem Manuscript von 1470 auf der Bibliothek von Rennes erzählen. Indessen hatte doch Froissart die Sache umständlich dargethan und belobt. Aber durch einen sonderbaren Zufall fehlen in fast allen bisher bekannten Handschriften dieses trefflichen Chronikisten die Jahre 1350, 1351 bis 1356, und sind durch ein Stück der großen Chronik von St. Denis ersetzt. Endlich entdeckte Buchon in einer Handschrift des Prinzen Soubise das verloren gegangene Fragment von Froissart, und dessen Authenticität wurde durch Vergleichung mit zwei trefflichen Manuscripten Froissarts in England außer Zweifel gesetzt.

Gesetzgebung.

Verordnung
über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c.

verordnen nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, was folgt:

§. 1.

Versammlungen jeder Art, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen.

Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, hat der Unternehmer mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung, unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben, Anzeige bei der Orts-polizei-Behörde zu machen. Diese Behörde hat darüber sofort eine Bescheinigung zu ertheilen.

§. 2.

Vereine zur Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten.

Die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, Statuten des Vereins binnen drei Tagen nach dessen Errichtung, und alle Abänderungen der Statuten binnen drei Tagen, nachdem sie zu

Stande gekommen sind, der Ortspolizei-Behörde zur Kenntnißnahme einzureichen, derselben auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen.

Die Ortspolizei-Behörde hat über die erfolgte Einreichung der Statuten oder der Abänderung derselben sofort eine Bescheinigung zu ertheilen.

Die Bestimmungen dieses und des vorhergehenden Paragraphen beziehen sich nicht auf kirchliche und religiöse Vereine und deren Versammlungen.

§. 3.

Wenn für die Versammlungen eines Vereines, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, Zeit und Ort statutenmäßig oder durch einen besonderen Beschluß im voraus feststeht, und dieses wenigstens 24 Stunden vor der ersten Versammlung zur Kenntniß der Ortspolizei-Behörde gebracht worden ist, so bedarf es einer besonderen Anzeige, wie sie der §. 1 erfordert, für die einzelnen Versammlungen nicht.

§. 4.

Die Ortspolizei-Behörde ist befugt, in jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, einen oder zwei Polizei-Beamte, oder eine oder zwei andere Personen als Abgeordnete zu senden.

Die Abgeordneten dürfen, wenn sie Polizei-Beamte sind, nur in ihrer Dienstkleidung oder unter ausdrücklicher Kundgebung ihrer dienstlichen Eigenschaft erscheinen. Sind sie nicht Polizei-Beamte, so müssen sie durch besondere Abzeichen erkennbar sein.

Den Abgeordneten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden.

§. 5.

Versammlungen, in denen Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten, sind die Abgeordneten der Polizeibehörde sofort aufzulösen befugt, unbeschadet des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens.

§. 6.

Sobald ein Abgeordneter der Polizeibehörde die Versammlung für aufgelöst erklärt hat, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen. Diese Erklärung kann nöthigenfalls durch die bewaffnete Macht zur Ausführung gebracht werden.

§. 7.

Niemand darf in einer Versammlung bewaffnet erscheinen, mit Ausnahme der im Dienste befindlichen Polizei-Beamten.

§. 8.

Versammlungen unter freiem Himmel.

Die Bestimmungen der §§. 1, 4, 5, 6, 7 finden auf alle öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel Anwendung.

§. 9.

Die Ortspolizei-Behörde ist befugt, jede Versammlung unter freiem Himmel bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu verbieten. Das Verbot muß schriftlich abgefaßt sein.

§. 10.

Versammlungen, welche auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Städten und Ortschaften stattfinden sollen, bedürfen der vorgängigen Genehmigung der Ortspolizei-Behörde.

Die Genehmigung ist von dem Unternehmer, Vorsteher, Ordner oder Leiter der Versammlung nachzusuchen.

§. 11.

Den in dem vorhergehenden Paragraphen erwähnten Versammlungen werden öffentliche Aufzüge in Städten und Ortschaften gleichgestellt. Bei Einholung der Genehmigung ist der beabsichtigte Weg anzugeben.

Gewöhnliche Leichenbegängnisse, so wie Züge der Hochzeits-Versammlungen, wo diese hergebracht sind, kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge, wenn sie in der hergebrachten Art stattfinden, bedürfen einer vorgängigen Genehmigung und selbst einer Anzeige nicht.

§. 12.

Innerhalb zweier Meilen von dem Orte der jedesmaligen Residenz des Königs oder von dem Orte des Sitzes beider Kammern dürfen Volksversammlungen unter freiem Himmel nicht stattfinden. Das letztere Verbot besteht nur für die Dauer der Sitzungsperiode der Kammern.

§. 13.

Strafbestimmungen.

Wenn eine Versammlung ohne die in dem § 1 vorgeschriebene Anzeige stattgefunden hat, so trifft den Unternehmer, denjenigen, der den Platz dazu eingeräumt hat, und Jeden, welcher in der Versammlung als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner aufgetreten ist, eine Geldbuße von Fünf bis Funfzig Thalern.

§. 14.

Wenn, der Vorschrift des §. 2 entgegen, die Einreichung der Statuten eines Vereins, oder deren Abänderungen, in der bestimmten Frist nicht geschehen, oder eine von der Ortspolizei-Behörde erforderte Auskunft nicht ertheilt worden ist, so wird jeder Vorsteher des Vereines mit Geldbuße von Fünf bis zu Funfzig Thalern bestraft.

§. 15.

Wenn in einer Versammlung, der Vorschrift des § 4. entgegen, den Abgeordneten der Ortspolizei-Behörde der Zutritt oder die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert worden ist, so trifft den Unternehmer und Jeden, welcher in der Versammlung als Vorsteher, Ordner oder Leiter aufgetreten ist, Geldbuße von Zehn bis Einhundert Thalern oder Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten.

§. 16.

Wer sich nicht sofort entfernt, nachdem der Abgeordnete der Ortspolizei-Behörde die Versammlung für aufgelöst erklärt hat (§§. 5, 6), wird mit Geldbuße von Fünf bis zu Funfzig Thalern oder mit Gefängniß von acht Tagen bis zu drei Monaten bestraft.

§. 17.

Wer an einer Versammlung unter freiem Himmel theilnimmt, welche gesetzlich (§. 12) oder von der Ortspolizei-Behörde (§ 9) verboten ist, oder welche auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Städten und Ortschaften ohne vorgängige Genehmigung der Ortspolizei-Behörde (§. 10.) stattfindet, wird mit Geldbuße von Einem bis Fünf Thalern bestraft.

Wer zu einer solchen Versammlung auffordert oder auffordern läßt oder darin als Ordner, Leiter oder Redner thätig ist, wird mit Geldbuße von fünf bis zu funfzig Thalern, oder mit Gefängniß von acht Tagen bis zu drei Monaten bestraft.

Diese Strafen treffen den bloßen Theilnehmer an einer von der Ortspolizei-Behörde verbotenen Versammlung, und selbst denjenigen, welcher darin als Redner thätig war, nicht, wenn nicht das Verbot vorher öffentlich oder ihm besonders bekannt gemacht war. Wird das Verbot während der Versammlung bekannt gemacht, so kann sich wegen seiner späteren Betheiligung Niemand auf den Mangel einer frühern Erlassung oder Bekanntmachung des Verbotes beziehen.

§. 18.

Wer gegen das Verbot des §. 7 in einer Versammlung bewaffnet erscheint, wird mit Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten bestraft.

(Nebst Beilage.)

§. 19.

Wer auffordert, in einer Versammlung mit Waffen zu erscheinen oder die Aufforderung hierzu verbreiten läßt oder in einer Versammlung Waffen austheilt, wird mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu einem Jahre bestraft.

§. 20.

Die in dieser Verordnung mit Strafe bedrohten Handlungen werden als politische oder Preßvergehen nicht betrachtet (Verordnung vom 15. April 1848 §§. 2 und 3, und vom 3. Januar 1849 §§. 60, 61); unbeschadet der Zuständigkeit der Schwurgerichte in Ansehung der politischen Vergehen, welche in Versammlungen begangen werden.

§. 21.

Auf die durch das Gesetz oder die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen und die Versammlungen der Mitglieder beider Kammern während der Dauer der Sitzungsperiode finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

§ 22.

Personen des Soldatenstandes, welche gegen die Vorschrift des Artikels 37 der Verfassungs-Urkunde zur Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten oder zur Berathung militairischer Befehle und Anordnungen in Vereine zusammentreten, oder zu solchen Zwecken sich sonst versammeln, werden nach den Bestimmungen des §. 125 des ersten Theiles des Militair-Strafgesetzbuches bestraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 29. Juni 1849.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

Verordnung

betreffend die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften und verschiedene durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung begangene strafbare Handlungen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc.

verordnen nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, was folgt:

§. 1.

Ordnung der Presse.

Auf jeder Druckschrift muß der Name und der Wohnort des Druckers genannt sein.

Auf Druckschriften, welche für den Buchhandel oder sonst zur Verbreitung bestimmt sind, muß außerdem der Name und Wohnort entweder des Verlegers oder des Kommissionärs, oder endlich des Verfassers oder Herausgebers, welche ein Werk im Selbstverlage erscheinen lassen, genannt sein.

§. 2.

Jede Nummer, jedes Stück oder Heft einer Zeitung oder Zeitschrift muß außer dem Namen und Wohnort des Druckers (§. 1.) den Namen und Wohnort des Verlegers, so wie des Herausgebers, wenn dieser von dem Verleger verschieden ist, enthalten.

§ 3.

Druckschriften, welche den vorstehenden Vorschriften nicht entsprechen, dürfen von Niemanden verbreitet werden.

Diese Bestimmung findet auf Druckschriften, welche nur den Namen entweder des Verlegers oder des Kommissionärs oder des Druckers enthalten, keine Anwendung, wenn sie den Gesetzen über die Ordnung der Presse entsprechen, welche zu der Zeit ihres Erscheinens an dem Orte desselben in Kraft waren.

§. 4.

An der bisherigen Verpflichtung des Verlegers, zwei Exemplare seiner Verlags-Artikel und zwar eines an die Landesbibliothek in Berlin, das andere an die Universität derjenigen Provinz, in welcher er wohnt, unentgeltlich einzusenden, wird nichts geändert.

§. 5.

Von jeder Nummer, jedem Heft oder Stück einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift, welche im Inlande herauskommen, muß der Herausgeber, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein mit seiner Unterschrift versehenes Exemplar, gegen eine ihm zu ertheilende Bescheinigung, bei der Ortspolizei-Behörde hinterlegen.

Die Austheilung und Versendung der Zeitung oder Zeitschrift soll durch die Hinterlegung nicht aufgehalten sein.

§. 6.

Der Herausgeber einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift, welche Anzeigen aufnimmt, ist gegen Zahlung der üblichen Einrückungsgebühren verpflichtet, jede ihm von einer öffentlichen Behörde mitgetheilte amtliche Bekanntmachung auf deren Verlangen in eines der beiden nächsten Stücke aufzunehmen.

§. 7.

Der Herausgeber einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift ist verpflichtet, die Entgegnung zur Berichtigung der in derselben erwähnten Thatsachen, zu welcher sich die betheiligte öffentliche Behörde oder die angegriffene Privatperson veranlaßt findet, in den nächsten drei Tagen nach dem Empfange der Entgegnung, oder, falls in dieser Zeit keine Nummer der Zeitung oder Zeitschrift erscheint, in die nächste Nummer aufzunehmen. — Die Aufnahme muß kostenfrei geschehen, insoweit der Umfang der Entgegnung die Länge des Artikels, welcher dazu Veranlassung gab, nicht übersteigt. Für die über diese Länge hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Einrückungsgebühren zu zahlen.

§. 8.

Anschlagezettel und Plakate.

Anschlagezettel und Plakate, welche einen anderen Inhalt haben, als

Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, denen die erforderliche Anzeige oder Genehmigung vorhergegangen ist,

Anzeigen über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder ähnliche Nachrichten für den gewerblichen Verkehr

dürfen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden.

In Städten und Ortschaften dürfen Anschlagezettel und Plakate, auch wenn sie nach ihrem Inhalte erlaubt sind, an denjenigen Stellen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden, welche als hierzu nicht geeignet, durch eine allgemeine und öffentlich bekannt gemachte Verfügung der Ortspolizei-Behörde bezeichnet worden sind.

Auf die amtlichen Bekanntmachungen öffentlicher Behörden sind die vorstehenden Bestimmungen nicht anwendbar.

§. 9.
Verkauf, Anheftung u. s. w. von Schriften an öffentlichen Orten.

Niemand darf auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen, oder an anderen öffentlichen Orten, Druckschriften (§. 30) oder andere Schriften ausrufen, verkaufen, vertheilen, anheften oder anschlagen, ohne daß er dazu die Erlaubniß der Orts-Polizeibehörde erlangt hat und ohne daß er den Erlaubnißschein, in welchem sein Name ausgedrückt ist, bei sich führt.

Die Erlaubniß kann jederzeit zurückgezogen werden.

§. 10.

Die Zuwiderhandlung gegen eine der in den §§. 1, 2, 3, 5, 6, 7 enthaltenen Vorschriften zieht eine Geldbuße von Fünf bis zu Funfzig Thalern nach sich.

Ist eine der durch die §§. 1 und 2 erforderten Angaben falsch, so ist die Strafe Gefängniß von acht Tagen bis zu zwei Monaten und Geldbuße von Fünf bis zu Funfzig Thalern.

Den Verbreiter trifft diese höhere Strafe nur dann, wenn er von der Unrichtigkeit der Angabe Kenntniß hatte.

§. 11.

Die Zuwiderhandlung gegen eine der in den §§. 8 und 9 enthaltenen Vorschriften zieht eine Geldbuße von Einem bis zu Funfzig Thalern oder Gefängniß von einem Tage bis zu sechs Wochen nach sich.

§ 12.
Verantwortlichkeit der Verfasser, Herausgeber u. s. w.

Für den Inhalt einer Druckschrift sind der Verfasser, der Herausgeber, der Verleger oder Kommissionär, der Drucker und der Verbreiter als solche verantwortlich, ohne daß es eines weiteren Nachweises der Mitschuld bedarf. Ist die Veröffentlichung ohne den Willen des Verfassers geschehen, so trifft statt seiner den Herausgeber die Verantwortlichkeit.

Es darf jedoch keine der in obiger Reihenfolge nachstehenden Personen verfolgt werden, wenn eine der in derselben vorstehenden Personen bekannt und in dem Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates ist.

Diese Bestimmung steht der gleichzeitigen Verfolgung derjenigen nicht entgegen, in Ansehung deren außer der bloßen Handlung der Herausgabe, des Verlages oder der Uebernahme in Kommission, des Druckes oder der Verbreitung, noch andere Thatsachen vorliegen, welche nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen eine wissentliche Theilnahme an der durch die Druckschrift begangenen strafbaren Handlung begründen.

(Beschluß folgt.)

2654. **Die Feier der Wehmuth**

bei der Wiederkehr des Todestages unsers heißgeliebten uns unvergeßlichen Gatten und Vaters, des Herrn

Johann Gottlieb Benjamin Altmann,

Besitzer der Papiermühle zu Giersdorf;

geb. den 13. Juni 1789 in der Papiermühle zu Sagan, gest. am Lungenschlage den 8. Juli 1848 zu Schönthal bei Sagan.

Wir begrüßen heut in stiller Trauer
Theurer Vater Deinen Todestag;
Ach! er fächelt neue Todesschauer
Uns in's Herz mit seinem Flügelschlag. —
Siehe! ob auch schon ein Jahr entschwunden
Seit Dich seine Scheide-Stunde rief,
Schmerzen dennoch die geschlag'nen Wunden
In der Seele schwer und tief!

Von der Liebe Sehnsucht hingezogen
Zu der Mutter traulichem Asyl,
War auch schnell Dein Reiseplan erwogen
In des Hochgenusses Vorgefühl.
Heiter schiedest Du von Deinen Lieben
Auf ein baldig frohes Wiedersehn;
Ach! wo ist der Wonnetag geblieben?
Wird er nimmer uns erstehn?

Vor Dir lag der Freude süßes Hoffen
An der Schwester, an der Mutter Brust;
Ahnungslos von dem was uns betroffen
Fühltest Du des Lebens reine Lust;
Wähntest, in Erinn'rung zu genießen,
Längst entschwund'ner Jahre Wonnezeit,
Unerwartet ließ der Herr erschließen
Dir des Himmels Herrlichkeit.

Ohnweit Deiner Ruhestatt geboren,
Früh geweiht dem nützlichen Beruf,
en Du Dir zum Wirkungskreis erkoren
Und der Dir Dein häuslich Glück erschuf,
Strebtest Du nach der Vollendung Ziele
Mit der Thatkraft, die die Dir Gott verlieh',
Daß in Deines Lebens Schatten kühle
Dir ein schöner Herbst erblüh'!

Zu dem regen Schaffen, Wirken, Streben
Ward Dir die Gefährtin beigesellt,
Die die Schicksals-Nächte in dem Leben
Dir in treuer Liebe aufgehellt,
Die fast dreißig Jahre Dich begleitet
Auf des Lebens wechselvoller Bahn;
Die so gern Dir Freude hätt' bereitet,
Würdest Du uns wieder nah'n.

Ach! statt dessen hüllt in nächtlich Grauen
Sich der Himmel unsers Hoffens ein;
Nimmer sollten wir Dich wiederschauen,
Nimmer Dir den Abschiedskuß hier weih'n;
Schreckerfüllt von jener Schmerzenskunde,
Wie vom Blitzstrahl aus der heitern Luft,
Eilten fort wir noch zur selben Stunde
Dir zu folgen an die Gruft.

Hohe Tröstung unsern herben Schmerzen
Ist bewährter Liebe Innigkeit;
Ewig theuer unsern wunden Herzen
Jede Pflege liebreich Dir geweiht!
So der Saaten schöne Frucht genießen
In der Deinen innig trautem Kreis,
So Dein thätig Leben zu beschließen,
War dies nicht Dein Lebens-Preis?

Schlumm're sanft in ungestörtem Frieden
An der Seite Deines Vaters nun;
Erndte nun den Lohn der Dir beschieden,
Nach vollbrachter Arbeit ist gut ruh'n.
Wird auch uns der Wahrheit Glanz erscheinen,
Wie er Dich beseeligend umgiebt,
Werden wir auf ewig uns vereinen,
Wie wir hier uns treu geliebt.

Johanne Theodore Altmann, als Gattin.
Gustav Benjamin Altmann, als Sohn.
Clementine Altmann, als Schwiegertochter.

2620. **Entbindungs = Anzeige.**

Die am 26. Juni erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung anzuzeigen. Lähn, den 2. Juli 1849.

Der Apotheker Emil Hoffmann.

Todesfall = Anzeige.

2610. Am 1. Juli d. J. früh 3 Uhr erfolgte das sanfte Dahinscheiden unsers geliebten Vaters, Schwieger= und Großvaters, des gewesenen Brauermeisters, zuletzt Freistellbesitzers George Friedrich Finke, in einem Alter von 86¾ Jahren. Statt besonderer Meldung zeigen dies allen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an die Hinterbliebenen.

Hohenpetersdorf den 2. Juli 1849.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Archidiak. Dr. Peiper (vom 8. bis 14. Juli 1849).

Am 5. Sonnt. n. Trinit. Hauptpredigt u. Wochen-Communionen: Herr Archidiak. Dr. Peiper.

Nachmittagspredigt Herr Diakonus Trepte.

Getraut.

Hirschberg. Den 1. Juli. Carl Gustav Dittmann, Maurerges., mit Pauline Emilie Rabitsch. — Ernst Heinrich Schubert, Pachtfleischer in Schmiedeberg, mit Christiane Friederike Ziegert aus Kunnersdorf. — Den 2. Jggs. Carl Ernst Dittmann, Häuslersohn in Straupitz, mit Jgfr. Johanne Christiane Hoffmann aus Grunau. — Den 3. Herr Adalbert Leo Constantin Günther, Kaufmann, mit Jungfrau Johanne Emilie Mattern.

Gebhardsdorf. Den 11. Juni. Hr. Christian Herrmann Langer, Lehrer an der Bürgerschule zu Landeshut, mit Fräulein Auguste Mathilde Wollstein zu Alt-Gebhardsdorf. — Den 12. Adam Ernst Rückert, Freigärtner in Augustthal, mit Johanne Christiane Hartig daselbst — Den 19. Carl Wilhelm Ludewig, Kattunweber in Neu-Gebhardsdorf, mit Christiane Henriette Anforge daselbst.

Schönau. Den 3. Juni. Georg Ferdinand Zingler, Tischler in Jauer, mit Louise Friederike Wilhelmine Gern. — Den 5. Johann Christian Gottlieb Sommer, Inw. in Reichwaldau, mit der verwittw. Frau Johanne Christiane Beate Sommer, geb. Täuber, das. — Den 17. Christian Ehrenfried Kriegel, Inw. in Ober-Röversdorf, mit der verwittw. Frau Marie Juliane Opitz, geb Lamprecht, daselbst. — Den 3. Juli. Jggs. Julius Robert Mattern, Kupferschmiedmstr., mit Jgfr. Auguste Louise Pauline Grüttner.

Geboren.

Hirschberg. Den 15. Juni. Frau Friseur Mörsch, e. S., Georg Emil Reinhold. — Den 28. Frau Zimmerges. Scholz, e. T., Wilhelmine Ernestine Pauline.

Grunau. Den 18. Juni. Frau Häusler u. Schnittwaarenhändler Schröter, e. T., Ernestine Henriette. — Frau Inw. Raupbach, e. T., Christiane Henriette.

Kunnersdorf. Den 6. Juni. Frau Inw. Hertrampf, e. T., Christiane Friederike. — Den 11. Frau Inw. Weißig, e. T., Caroline Auguste. — Den 21. Frau Häusler Tschorn, e. T, Christiane Friederike.

Hartau. Den 9. Juni. Frau Häusler Finger, e. T., Johanne Friederike. — D. 19. Frau Gartenbes. Klose, e. T., Anna Mathilde.

Schwarzbach. Den 17. Juni. Frau Häusler u. Schuhmachermstr. Strauß, e. T., Emma Mathilde Pauline.

Schmiedeberg. Den 15. Juni. Frau Schuhmachermeister Redel, e. S — Den 20. Frau Inw. Ludwig in Arnsberg, e. T. — Den 21. Frau Weber Wanke, e. S. — Den 22. Frau Färberges. Klose, e. S. — Frau Häusler u. Weber Kallinich in Hohenwiese, e. T. — Den 24 Frau Häusler u. Weber Hertwig das., e. S. — Frau Fabrikweber Wiedemann, e. S. — Den 25. Frau Schullehrer Weist in Arnsberg, e. S. — Den 26. Frau Müllermeister Kluge in Buschvorwerk, e. T.

Gestorben.

Hirschberg. Den 28. Juni starb zu Eisdorf der Königl. Rittmeister a. D. Herr Johann Ernst Bernhard Linckh, 64 J. 11 M. 13 T., und wurde in der Familiengruft hierselbst beigesetzt. — Den 29. Frau Schlossermstr. Joseph. Wolf, 53 J. — Den 30. Jungfrau Christiane Juliane Herbst, 73 J. — Den 1. Juli. Hr. August Wilhelm Siefert, Servis-Kassen-Assistent u. Registrator der Wohllöbl. Kaufmanns-Societät, 70 J. 5 M. — Den 3. Marie Auguste Louise, Tochter des Polizeidiener Hrn. Henke, 8 J. 4 M. 25 T. — Christiane Henriette, Tochter des Hausbesitzer Raupbach in den Waldhäusern, 7 W.

Grunau. Den 30. Juni. Johanne Dorothea geb. Hornig, hinterl. Wittwe des verstorb. Häusler Fischer, 61 J. 8 M.

Kunnersdorf. Den 29. Juni. Carl Heinrich, Sohn des Inw. Friedrich, 7 M. 8 T.

Straupitz. Den 26. Juni. Der Sohn des Bauergutsbesitzer Siegert, 5 St.

Schildau. Den 27. Juni. Frau Bäckermstr. Johanne Beate Scholz, geb. Siegert, 31 J. 8 M.

Schmiedeberg. Den 19. Juni. Ernestine Amalie geb. Klein, Ehefrau des Weber Müller, 25 J. 6 M. 21 T. — Den 23. Gottfried Kühn, Tagearb., 68 J. 6 M. — Christiane Juliane geb. Schiller, Wittwe des weil. Bleicher Wiesner, 52 J. 5 M. 18 T. — Den 29. Fr. Heinrich, Schneidermstr., 47 J. 10 M.

Gebhardsdorf. Den 7. Juni. Gottfried Kerber, Gedingehäusler in Alt-Gebhardsdorf, 71 J. 11 M. — Den 13. Herrmann Julius, jgstr. Sohn des Freigärtner u. Handelsmann Wehner in Neu-Gebhardsdorf, 13 J. 7 M. — Den 15. Johann Christoph Laßmann, Gedingehäusler in Alt-Gebhardsdorf, 78 J. 8 M. 3 T. — Den 17. Carl August Eisner, Freigärtner u. Handelsmann in Neu-Gebhardsdorf, 36 J. 13 T.

Hohe Alter.

Hirschberg. Den 3. Juli. Der Tagearbeiter Felix Schindler, 85 J. 2 M. 11 T.

Unglücksfall.

Den 16. Juni fiel zu Goldberg der Obstpächter Franz Karl Anders aus Hermannsdorf von einer Scheune auf das Tenne und war in einer halben Stunde todt, alt 70 Jahr.

Literarisches.

Die gelungenen Portraits von **Kossuth — Dembinski — Bem**, auf einem Blatte (Verlag von C. Flemming), zu 7½ Sgr. sind vorräthig in Hirschberg bei **Nesener**. 2618.

2653. So eben ist erschienen und bei Carl Lips in Landeshut zu haben:

Predigt am 3. Sonntage nach Trinitatis, auf Befehl des Königl. Provinzial-Consistorii in der Kirche zu Ober-Haselbach gehalten vom Superintendent **Bellmann**. gr. 8. geheftet 2 Sgr.

*

2643. **Sonnabend den 7. Juli**

Großes brillantes Kunst- und Lustfeuerwerk

im Schönfeldschen Gesellschafts-Garten zu Warmbrunn. Anfang 9 Uhr.

Sonntag den 8. Juli

Aufsteigen eines großen

Luft-Ballons

mit Wasserstoffgas gefüllt. Vorher

Productionen auf dem Seile.

Anfang $5\frac{1}{2}$ Uhr.

Sollte Sonnabend Abend schlechtes Wetter eintreten, so findet das Feuerwerk Sonntag Abend statt.

Schwiegerling.

2616. **Affenhaus, vis-a-vis der Gallerie.**

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich vis-a-vis der Gallerie ein Affenhaus, 15 Fuß hoch 32 Fuß im Umfange, ähnlich dem im zoologischen Garten zu Berlin, aufgestellt habe. Es enthält dasselbe 24 lebende Affen verschiedener Gattungen, worunter sich auszeichnen 2 Macki, oder Fuchs-Affen, welche zum Erstenmale lebend gezeigt werden. Man hat Gelegenheit diese possirlichen Thiere so zu beobachten als in ihrer Heimath und ihre Gewandtheit und Grimassen werden Jedermann zufrieden stellen. Wer sich recht satt lachen will, besuche das Affenhaus. Nachmittags 6 Uhr ist die Hauptfütterung.

Preise der Plätze: Erster Platz $2\frac{1}{2}$ sgr. Zweiter Platz 1 sgr. Kinder in Begleitung der Eltern auf den ersten Platz 1 sgr.

C. W. A. Herrmann.

Auch sind daselbst ächte Goldfische zu haben.

2631. Den Feuerwachtdienst haben vom 8. bis 14. Juli die 2te Compagnie (Burg-Bezirk) und
= 8te dto (Schützen-Bezirk).

Hirschberg, den 4. Juli 1849.

Das Commando der Bürgerwehr.

2622. Die Mitglieder des

Schmiedeberger Begräbniß-Kassen-Vereins

werden hierdurch zu der diesjährigen

General-Versammlung, auf Montag, den 16. Juli,

Nachmittag 2 Uhr, in den hiesigen Schießhaussaal unter ausdrücklicher Hinweisung auf die §§. 53 und 54 der Statuten eingeladen.

Hauptgegenstände des Vortrags, der Berathung und Beschlußnahme werden sein:

1. Rechnungslegung und Bericht über den inneren und äußeren Zustand des Vereins seit letzter General-Versammlung am 16. August 1848.
2. Die Beitrags-Resten-Angelegenheit.
3. Wahl eines neuen Ober-Vorstehers, u. a. m.

Schmiedeberg, den 2. Juli 1849.

Der Vorstand und die Repräsentanten des Begräbniß-Kassen-Vereins.

2630. **Veteranen-Verein**

Sonntag den 8. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Saale zum Kynast.

Der Vorstand.

2649. **Zum Quartal der Vielhandwerker-Zunft** ladet auf Sonntag den 15. Juli, Nachmittag 1 Uhr, ergebenst ein; Versammlungs-Ort im Ruhm'schen Kaffee-Hause, Kupferberg, den 5. Juli 1849.

Gärtner, Aeltester.

2624. Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Liegnitz haben sich aus den Mitgliedern des hiesigen Handwerker-Vereins heut vier besondere Innungen constituirt, und zwar: eine Tischler-, Stellmacher- Schmiede- und Schlosser-, und Böttcher-Innung. Wenn die Unterzeichneten die geschehene Bildung ihren lieben Brüdern und Handwerksgenossen der Umgegend hiermit anzeigen, laden sie dieselben freundschaftlich ein, den auf den solidesten Grundlagen errichteten Innungen beizutreten.

Alt-Reichenau, den 2. Juli 1849.

Die Innungs-Ober- und Neben-Aeltesten.
Abraham Hanel, Schmiedemeister.
Im Auftrage.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

2579. **Bekanntmachung.**

Auf Grund des §. 15 und 16 der Verordnung über die Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zur 2ten Kammer vom 31. Mai d. J. machen wir hierdurch bekannt, daß vom 10. bis 12. d. M. in unserer Registratur:

a, die Verzeichnisse der stimmberechtigten Urwähler in den städtischen Wahlbezirken, welche durch die bestehenden 8 Stadtbezirke gebildet sind,

b, die Listen der in jedem dieser Bezirke zu bildenden 3 Wählerabtheilungen,

zu Jedermanns Einsicht ausliegen werden.

Wer die Aufstellungen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies an den erwähnten Tagen in unserer Registratur schriftlich oder mündlich zum Protocoll anzeigen.

Hirschberg, den 2. Juli 1849.

Der Magistrat.

2645. **Bekanntmachung.**

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1sten d. Mts. ab ihre Backwaaren anbieten und nach ihren Selbst-Taxen geben für 1 Silbergroschen:

Brodt: die Bäcker: Kuppke, Körnig 2 Pfd.; Jänisch 1 Pfd. 26 Loth; Kleiner 1 Pfd. 24 Loth; Richter 1 Pfd. 20 Loth; Brückner 1 Pfd. 19 Loth; Kleber 1 Pfd 18 Loth; Wandel 1 Pfd. 17 Loth; die übrigen Bäcker 1 Pfd. 16 Loth.

Semmel: die Bäcker: Brückner, Jänisch 18 Loth; Müller $16\frac{1}{2}$ Loth; Richter 16 Loth; die übrigen Bäcker 17 Loth.

Die Fleischer verkaufen alle Sorten Fleisch zu gleichen Preisen, nämlich: das Pfund Rindfleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schöpsenfleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schweinefleisch 3 Sgr. 6 Pf., Kalbfleisch 1 Sgr. 9 Pf.

Hirschberg, den 4. Juli 1849.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

2629. **Bekanntmachung.**

Die Urwahlen zur zweiten Kammer werden zu Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Mai dieses Jahres und des Ministerialreglements vom 31. Mai dieses Jahres in hiesiger Stadt:

Dienstags den 17ten jetzigen Monats von früh 8 Uhr an

abgehalten werden, zu welchen alle stimmberechtigten Urwähler hierdurch mit dem Bemerken geladen werden, daß an keinen Urwähler eine besondere Einladung ergehen wird.

Die Wahlen werden Statt finden:

a) im Langgassenbezirk im kleinen Schützensaale, dem Herrn Gasthofbesitzer Eschrich gehörig, unter dem Vorsitz des Herrn Rathsherrn Dausel,

b) im Burgbezirk im Stadtverordnetenkonferenzzimmer, unter dem Vorsitz des Herrn Kreisrichters Fliegel,

c) im Schildauerbezirk im großen Ressourcensaale, unter dem Vorsitz des Herrn Rathsherrn Westphal,

d) im Kirchbezirk im Actussaale im Kantorhause, unter dem Vorsitz des Herrn Justizrath Robe,

e) im Mühlgrabenbezirk im Saale der Tschirch'schen Besitzung, unter dem Vorsitz des Herrn Rathsherrn Siegert,

f) im Boberbezirk im Saale des Armenhauses, unter dem Vorsitz des Herrn Porzellanfabrikbesitzers Ungerer,

g) im Sandbezirk im Saale des Gasthofes zum Kynast, unter dem Vorsitz des Herrn Färbermeister Bartsch junior.

h) im Schützenbezirk im Saale des Schießhauses, unter dem Vorsitze des Herrn Rathsherrn v. Böhmer.

Ausgeschlossen von der Theilnahme an diesen Wahlen sind diejenigen:

1. welche das 24te Lebensjahr noch nicht erreicht haben,
2. welche sich noch nicht volle 6 Monate hier aufhalten, was jedoch die hier kantonnirenden activen Militairs nicht betrifft, welche ohne Rücksicht auf die Dauer ihres hiesigen Aufenthalts wahlberechtigt sind,
3) welche in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses den Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte entbehren und:
4. welche aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung empfangen.

Hirschberg den 4. Juli 1849.

Der Magistrat.

2612. **Bekanntmachung.**

Die Kirschnutzung auf den Bäumen an der Straße nach Herrmannswaldau, soll auf

den 11. Juli c. Vormittags 11 Uhr

zu Rathhause öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Schönau den 2. Juli 1849.

Der Magistrat.

2613. **Bekanntmachung.**

Wegen der Wahlen für die 2te Kammer wird der Wochenmarkt am 17. Juli c. hier ausfallen, dagegen am 18. d. M. Mittwoch abgehalten werden.

Freyburg den 2. Juli 1849.

Der Magistrat.

2605. **Bekanntmachung.**

Als muthmaßlich gestohlen ist eine Laterne in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird hierdurch aufgefordert, sich zu seiner kostenfreien Vernehmung, eventualiter Empfangnahme der Laterne in dem, vor dem Referendar Herrn Ballusek

am 31. Juli c., Vormittags um 10 Uhr,

auf dem Königlichen Kreis-Gericht anstehenden Termine einzufinden.

Hirschberg, den 29. Juni 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

2625. **Steckbrief.**

Der Schneider Wilhelm Eduard Herrmann Richt aus Hohndorf, bei dem unterzeichneten Gericht in Untersuchung, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt, und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Wir ersuchen, wo der Schneider p. p. Richt, dessen Signalement beigefügt ist, sich betreffen läßt, ihn zu verhaften, und schleunigst an uns abzuliefern.

Löwenberg den 2. Juli 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Model.

Signalement des p. p. Richt.

1. Familien-Name: Richt.
2. Vorname: Eduard Wilhelm Herrmann.
3. Geburtsort: Lähnhaus.
4. Aufenthalt: Hohndorf, Kreis Löwenberg.
5. Religion: evangelisch.
6. Alter: 30 Jahr.
7. Größe: 5 Fuß 1 Zoll.
8. Haare: schwarz.
9. Stirn: flach.
10. Augenbraunen: braun.
11. Augen: grau.
12. Nase: } gewöhnlich.
13. Mund: } gewöhnlich.
14. Bart: schwarz (unterm Halse.)
15. Zähne: gut.
16. Kinn: oval.
17. Gesichtsbildung: länglich.
18. Gesichtsfarbe: blaß.
19. Gestalt: klein, hager.
20. Sprache: Deutsch.
21. Besondere Kennzeichen: keine.

2619. **Bekanntmachung die Erndteferien betreffend.**

Die Erndteferien finden bei dem unterzeichneten Königlichen Kreis-Gericht für dieses Jahr in der Zeit vom 15ten Juli bis 26sten August einschließlich, statt. Nach Inhalt der Ferien-Ordnung vom 26. November 1832 können während dieser Zeit nur diejenigen Sachen, welche einer besonderen Beschleunigung bedürfen, zur Erledigung gebracht werden. Hirschberg, den 28. Juni 1849.

Königliches Kreis-Gericht.
(gez.) v. Gilgenheimb.

2537. **Auction.**

In der Pfandleih-Anstalt des Unterzeichneten sollen Dienstag den 10ten Juli, früh von 9 Uhr ab, und folgende Tage, mehrere Gegenstände, als: Tisch- und Bettwäsche, Tuche, Kleider und Kleiderzeuge, Leinwand, Uhren, Gold, Silber und Zinn, gegen baare Zahlung verauctionirt werden, und wird ein geehrtes kauflustiges Publikum zu recht zahlreichem Besuch hierzu eingeladen.

Hirschberg, den 30. Juni 1849.

J. G. Ludwig Baumert,
Pfandverleiher.

Zu verpachten.

2623. **Bekanntmachung.**

Die Oekonomie der hiesigen Ressource soll vom 1. Oktober cr. ab anderweit vergeben werden. Qualifizirte Bewerber haben sich bis zum 20. Juli cr. bei dem unterzeichneten Director der Gesellschaft persönlich zu melden und ihre Offerten abzugeben, bei welchem auch die gestellten Bedingungen einzusehen sind.

Lauban, den 29. Juni 1849.

Das Directorium der Ressource.
Ennicht, Königl. Kreisrichter.

2626. Sonnabend den 14. d. Nachmittags 2 Uhr soll das Obst auf dem Dom. Oberwiesenthal meistbietend verpachtet werden. Das Obst kann täglich in Augenschein genommen werden, und sind die Pachtbedingungen beim herrschaftlichen Gärtner zu erfragen.

2592. Bei dem Dominio Boberstein sind 28 Stück Nutzkühe zu verpachten. Kautionsfähige Viehpächter mit guten Zeugnissen versehen können diese Pacht, sobald sie Kaution eingezahlt, jeden Tag übernehmen.

2509. Ein Restgut mit circa 50 Scheffel Breslauer Maaß Fläche ist sofort zu verpachten durch den Commissionair Schröter zu Warmbrunn.

Anzeigen vermischten Inhalts.

2647. **Wohnungsveränderung.**

Meinen Bekannten zur Nachricht: daß ich seit Johanni nicht mehr in Schmiedeberg, sondern in Hirschberg wohne.

Carl Tschentscher.

2642. An die geehrten Mitglieder der Hirschberger Begräbniß-Unterstützungs-Kasse die ergebene Anzeige, daß wegen der in diesem Jahre ungewöhnlich starken Anforderungen, bis heut 26 Sterbefälle, der ohne Erhebung gebliebene Monat Januar c. nun doch nachträglich eingehoben werden muß.

Hirschberg, den 5. Juli 1849.

Die Verwaltung.

2611. Bei dem halbjährigen Rechnungs-Abschluß der Allgemeinen Hirschberger Begräbniß-Unterstützungs-Kasse fanden sich so bedeutende Reste, daß die Verwaltung sich gezwungen fühlt die Inhaber der Bücher folgender Nummern aus der Mitgliedschaft zu streichen:

Nro. 65, 230, 480, 486, 674, 735, 653, 717, 736, 748, 818.

Hirschberg, den 2. Juli 1849.

Die Verwaltung.

2585. **Bekanntmachung.**

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Herr **C. F. Hartmann in Greiffenberg** zum Agenten obiger Gesellschaft bestellt worden ist, und werden daher diejenigen Personen, welche geneigt sind, sich bei irgend einem der verschiedenen Geschäftszweige der genannten Gesellschaft zu betheiligen, hierdurch aufgefordert, sich an Herrn C. F. Hartmann zu wenden, der etwaige Geschäfte mit genannter Societät directe vermitteln wird.

Lübeck den 2. März 1849.

Die Direction der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

J. Vermehren, General-Agent.

Die revidirten Statuten, Rechnungsberichte und die üblichen Formulare zu Attesten sind unentgeldlich abzufordern und wird auf Anfragen die gewünschte Auskunft gegeben bei

C. F. Hartmann,
Agent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Greiffenberg den 1. Juli 1849.

2587. Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage das auf hiesigem Platze bestehende

Lithographische Institut des Herrn Theodor Sachse

mit sämmtlichem Verlage und Platten von **Ansichten, Umdruckbildern** ꝛc. käuflich (jedoch ohne Activa und Passiva, deren Ordnung sich Madame Sachse vorbehält) übernommen, dasselbe mit meiner seit 6 Jahren bestehenden lithographischen Anstalt vereinigt habe. Die werthen Geschäftsfreunde des Herrn Theodor Sachse ersuche ich, das meinem Vorgänger erwiesene Vertrauen auf mich zu übertragen, da ich das übernommene Geschäft in der bisherigen Ausdehnung unverändert fortsetze und stets bemüht sein werde, bei guter Arbeit durch möglichst billige Preise zufrieden zu stellen.

Mein Geschäft leidet durch diese Uebernahme keine Störung, und werde ich wie bis jetzt stets bemüht sein, das bewiesene Vertrauen zu erhalten zu verdienen.

Hirschberg, den 28. Juni 1849.

Herrmann Budras.
Lithographische Anstalt. Dunkle Burggasse 182.

2638. Bei dem in der Nacht vom 2. zum 3. d. M. mich betroffenen Brandunglücke habe ich so vielfache Beweise von Liebe und Wohlwollen erfahren, daß ich nicht umhin kann allen Denen, die sich bei der Rettung meiner Sachen oft mit Gefahr ihres Lebens betheiligten, meinen herzlichen und aufrichtigen Dank auszusprechen. Möge der Segen des Himmels ihnen dafür reichlich zu Theil werden! Gleichzeitig verbinde ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine Schankwirthschaft in das Gartenhaus verlegt habe und bitte alle meine Freunde und Gönner um recht zahlreichen Besuch, mit der Versicherung: daß ich mich bemühen werde, auch bei dem beschränkteren Raume, dem in mich gesetzten Vertrauen möglichst zu entsprechen. Meffersdorf, den 4. Juli 1849.

Carl Schwanitz, Brauerei-Schankpächter.

2609. **Schul-Anzeige.**

(Verspätet)

Um die Zöglinge der unterzeichneten Anstalt so zweckmäßig, als möglich, auszubilden, sind seit dem 1. Junius c. zwei neue Lehrer in derselben angestellt worden und bildet der bisherige 2te Coetus der II. Klasse von jetzt ab eine besondere IIIte Klasse. Auch können, in Folge des vergrößerten Lokals, noch einige Pensionaire sofort angenommen werden, und wollen sich hierauf reflektirende Eltern der sorgsamsten Pflege und Beaufsichtigung ihrer Kinder fest versichert halten.

Striegau, den 30. Junius 1849.

Das Unterrichts- und Erziehungs-Institut für Knaben und Mädchen.

A. Behschnitt,
Vorsteher.

2646. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche mit dem am 17. April c. gestorbenen Geldwechsler Christian Ludwig in Verbindung gestanden und noch Zahlung an die Hinterlassenschaft zu leisten haben, werden dringend ersucht, bis zum 15. August sich bei der Unterzeichneten einzufinden, um dergleichen Reste in Ordnung zu bringen. Säumige haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei dem Königlichen Kreisgericht eingegeben werden.

Landeshut, den 3. Juli 1849.

Juliane Ludwig, geb. Leier,
hinterlassene Wittwe des verstorb. Geldwechsler Ludwig.

2633. Schutt jeder Art kann an der Greifenberger Straße bei meiner Baumschule abgeladen werden.

C. S. Häusler.

2628. **Gefälligkeit.**

Zum Nutzen und Vergnügen haben sich die hier genannten Ortschaften, Goldberg-Haynauer Kreises, sämmtlich verpflichtet, die Schon- und Setzzeit des Wildes wie früher inne zu halten, wie folgt: Modelsdorf, Ober- und Nieder-Adelsdorf, Leisersdorf, Neudorf a. R.-W., Goldberger Vorwerke, Wolfsdorf, Prausnitz, Röchlitz, Kosendau, Hohndorf, Riemberg, Giersdorf, Rothbrünig, Knobelsdorf, Hohberg, Poiswitz, Seiffersdorf, Schönfeld, Tscheschendorf, Schnepfenort, Straupitz, Ober- und Nieder-Brokendorf, Woitsdorf; der Verein hat eine Meile im Durchmesser.

Hingegen werden anderwärts, geschossene frisch milchende Rehe und Haasen, die Jungen in Säcken lebend tragend, auch alte kranke Rammler höchst billig verkauft; na gute Mahlzeit.

Wohnungs-Veränderung.

2644. Ich wohne jetzt am Markte in dem Riemer Ringelhan'schen Hause, zweite Etage.

Handwerker, Damenschneidermeister.

2604. **Empfehlung.**

Als Nähterin empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen aller Art in dießfälliger Beschäftigung die verehel. Actuar Schatte.

Hermsdorf unterm Kynast den 27. Juni 1849.

2627. Alle diejenigen, welche die Zinsen aus dem Jahre 1847 und 1848 an die Schönwaldauer katholische Kirchkasse noch rückständig sind, werden hierdurch bei Vermeidung der gerichtlichen Klage dringend ersucht, sämmtliche Reste bis zum 24sten d. Mts. einzuzahlen. Es steht zu erwarten, daß die Betreffenden in billiger Rücksicht auf die erhaltene, große Nachsicht dieser Aufforderung ungesäumt nachkommen werden.

Lähn, den 2. Juli 1849.

Erzpriester Tilgner, Rendant.

2637. **Aufforderung.**

Der frühere Handelsmann J. E. Seeliger in Ober-Adelsdorf, spätere Restgutsbesitzer in Lichtenwalde bei Löwenberg, dann Inwohner in Bunzlau und zuletzt Bürgergutsbesitzer in Polkwitz, wird hiermit aufgefordert, uns ungesäumt seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Liegnitz, den 4. Juli 1849.

F. A. Prager & Sohn.

Verkaufs-Anzeigen.

Eine neu erbaute lastenfreie Nahrung mit 14 Morgen Acker, ½ Meile von Liegnitz, ist mit sämmtlichem Inventarium und Erndte baldigst zu verkaufen.

Rüstern bei Liegnitz den 3. Juli 1849.

2606. F. Neumann.

2614. **Verkaufs-Anzeige.**

Ein Gasthof im Kreise Lüben, eine Viertelstunde von der Stadt in einem großen Dorfe gelegen, und allein daselbst als Wirthshaus und Erbscholtisei, nebst Brennerei und Kegelbahn, 6 Morgen Acker, Obstgarten, Tanzsaal und fünf Stuben bewohnt, massiv gebaut, ist Verhältnisse halber zu verkaufen. Das Nähere ertheilt auf portofreie Briefe oder mündlich der Kaufmann und Destillateur Hr. Hildebrand zu Liegnitz, Frauenstraße.

2636. **Von neuen Matjes-Heringen empfing wieder Zufuhr Gustav Scholtz.**

2634. **Aecht Türkischen Knaster,**
in Blasen von ½ u. ¼ Pfund;
Ungarische Tabak-Blätter
empfing Gustav Ullmann. (Langgasse.)

2590. **Schaafvieh-Verkauf.**

Beim Dom. Schildau bei Hirschberg stehen zum Verkauf:
40 Stück zur Zucht taugliche Mutter-Schaafe,
40 " Brack-Schaafe.

2560. Ein gut gehaltener Comptoir-Schreibtisch mit vielen Schüben ist billig zu verkaufen. Auskunft ertheilt
die Expedition des Boten.

2621. **J. J. Rössinger aus Dresden**
empfiehlt sich während der Badezeit in Warmbrunn den geehrten Damen mit den feinsten Putzsachen, als Putz- und Morgen-Hauben, eine große Auswahl Chemisets und Ueberschlagkragen u. m. dgl.; eine große Auswahl der neuesten Strohhüte; und kann bei reellen Waaren die billigsten Preise stellen. — Mein Verkaufs-Lokal ist in dem Bade-Büreaur.

2615. **Grab-Monumente**
aus feinem Sandstein und Marmor, in verschiedenen Größen, dauerhaft und geschmackvoll gearbeitet, empfiehlt
A. Ernst. Bildhauer und Stucateur.
Liegnitz, Breslauer Vorstadt Nr. 16.

2607. Auf dem Dominium Matzdorf bei Spiller sind 20 Sack zum Essen gut erhaltene Kartoffeln zu verkaufen.

2618. In der Tyroler Mühle zu Zillerthal wird von nächster Woche an auch Graupe gemacht, was wir dem Publikum hiermit anzeigen.

Kauf-Gesuch.

Brodterwerb für armer Leute Kinder.

Reife **Blaubeeren** in jeder Quantität kaufe ich fortwährend. — Die Herren Schullehrer in den Dörfern bitte ich ganz ergebenst, diese Anzeige zu verbreiten; sie werden mich dadurch zu Dank verpflichten und sich um die Bedürftigen ein Verdienst erwerben.
2632. C. S. Häusler vor dem Burgthore.

Zu vermiethen.

2523. Zu Michaelis ist für einen Herrn eine Stube nebst Alkove zu vermiethen. Auskunft ertheilt
der Kreisrichter Lucas.

2650. Aeußere Schildauer Straße Nr. 465 ist eine Vorderstube nebst Kabinet mit oder ohne Meubles zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres beim Zimmermaler Uhrbach.

2639. Die Wohnung des Herrn Major John in meinem Hause am Burgthore Nummer 201 hierselbst ist, gleich einem, als Waaren-Niederlage bisher benutzten, Gewölbe ebendort, jene für die Zeit vom 1. August dieses Jahres ab, dieses sofort, zu vermiethen. Hirschberg, den 5. Juli 1849.
Hälschner, Justiz-Rath.

2611. In Schmiedeberg ist die von dem Conditor Wallis inne gehabte Wohnung, bestehend aus einer Stube, Alkove und Verkaufsgewölbe, zu vermiethen.

Personen finden Unterkommen.

2635. **Offene Posten.**
Ein Wirthschafts-Eleve und ein Forst-Eleve können gegen eine angemessene Pension auf dem Dominium Maywaldau ein Unterkommen finden. Das Nähere bei dem dasigen Wirthschaftsbeamten und Forstbeamten.

Gefunden.

2631. Am 3. d. M., Nachmittags, hat sich ein großer schwarzer Kettenhund zu mir gefunden; der Eigenthümer dieses Hundes kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten bei mir zurück erhalten.
Fleischer Gottwald in Petersdorf.

Verloren.

2608. Am verflossenen Sonntage ist mein grau und schwarz gefleckter Dachshund nebst gelbmessingnem Halsband, worauf ein N, nebst Schloß, von der Buche aus bis Schmiedeberg verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben zurückzugeben, wofür er eine angemessene Belohnung erhält. Schmiedeberg, den 2. Juli 1849.
Niederlein, Gutsbesitzer.

Einladungen.

2652. Sonntag Abend den 8 Juli ist Tanzmusik in den 3 Linden, wozu Tanzlustige höflichst einladet Lippert.

2640. Montag den 9. Juli auf dem
Cavalierberge Concert,
wozu ergebenst einladet Hornig.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 4. Juli 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien 2 Mon.	—	—
Berlin à vista	—	—
dito 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten	- -	$97\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten	—	$97\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or	$112\frac{5}{6}$	—
Polnisch Courant	$93\frac{3}{4}$	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	$85\frac{7}{12}$	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	$83\frac{1}{4}$	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C	$98\frac{1}{2}$	—
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	84	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	$91\frac{2}{3}$	—
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	$94\frac{1}{4}$	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	85
Disconto	—	—

Actien-Course.

Actien	Cours
Oberschl. Lit. A.	$100\frac{1}{4}$ Br.
„ „ B.	$100\frac{1}{4}$ Br.
„ „ Priorit.	—
Bresl. Schweidn.-Freib.	$83\frac{3}{4}$ Br.
„ „ Priorit.	—

Breslau, 4. Juli 1849.

Actien	Cours
Ostrhein Zus.-Sch.	88 Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	78 G.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch.	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	54 Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	$41\frac{1}{4}$ Br.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 5. Juli 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	25	—	2	10	—	1	5	—	—	26	—	—	17	—
Mittler	2	20	—	2	6	—	1	3	—	—	24	—	—	16	6
Niedriger	2	15	—	2	2	—	1	1	—	—	21	—	—	16	—

Erbsen	Höchster	1	2	—	Mittler	—	29	—

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.